



# Pressemitteilung

Berlin, 17. Dezember 2012

Hartmannbund begrüßt Entscheidung zur PJ-Vergütung

## **Appell an die Kliniken: Höchstgrenze von 597 Euro sollte einheitliche Vergütung werden**

Die aktuelle Zustimmung des Bundesrates, die Höchstgrenze der Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr bundesweit einheitlich von 373 Euro auf 597 Euro festzulegen – unabhängig davon, ob die Studierenden auswärtig untergebracht sind oder bei den Eltern leben – stößt bei den Medizinstudierenden des Hartmannbundes auf große Zustimmung. „Das ist eine gute Nachricht, denn jetzt müssen sich die Kliniken in erster Linie an ihren angebotenen Arbeitsbedingungen messen lassen, und dem Wettbewerb über reine Geldleistungen ist eine Grenze gesetzt“, sagte Kristian Otte, der Vorsitzende der Medizinstudierenden im Hartmannbund. Allerdings habe der Verordnungsgeber mit seiner Festlegung einer maximalen Entschädigungshöhe auch deutlich gemacht, welche „Vergütung“ der von den PJ-lern erbrachten Leistungen er für angemessen hält. „Das sollte im Sinne einer Selbstverpflichtung nicht Obergrenze, sondern Maßstab für alle Kliniken sein, vor allem für diejenigen, die noch immer keine oder nur eine geringe PJ-Vergütung zahlen. An jeder Klinik sollten die Studierenden ein Recht auf Zahlung dieser Entschädigung haben“, so Otte, „denn das Arbeitspensum ist überall gleich hoch.“

Auch hinsichtlich der Deckelung der PJ-Aufwandsentschädigung im Ausland müsse laut Hartmannbund über eine Nachbesserung nachgedacht werden. „Die vorgeschlagene Höchstgrenze von 597 Euro ist eine gute Lösung für Deutschland“, so Otte, „aber im Ausland liegt der Fall oft anders“. Die hiesige Regelung stoße in den meisten Ländern innerhalb der EU sowie in der Schweiz an

HB-Pressestelle  
Michael Rauscher (Leiter)  
Petra Schröter (Sekretariat)  
Tel.: 030 206208-11  
Fax: 030 206208-14  
E-Mail: [presse@hartmannbund.de](mailto:presse@hartmannbund.de)

Hauptgeschäftsführung  
Kurfürstenstr. 132  
10785 Berlin  
Telefon: 030 206208-0  
Telefax: 030 206208-29  
E-Mail: [hb-info@hartmannbund.de](mailto:hb-info@hartmannbund.de)  
Internet: [www.hartmannbund.de](http://www.hartmannbund.de)

ihre Grenzen, da die Lebenshaltungskosten oft höher seien als in Deutschland. Dafür reiche die vom Bundesrat für das Auslands-PJ innerhalb der EU und in der Schweiz verabschiedete Höchstgrenze von 597 Euro plus Zuschlägen zur Deckung von Studiengebühren sowie Reisekosten nicht aus. Deshalb fordern die HB-Medizinstudierenden, dass von einer finanziellen Regulierung der PJ-Auslandstertiale von Seiten des Staates abgesehen wird.